

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

Dienstag den 16. April 1867.

(118—1)

Nr. 3258.

Concurs-Ausschreibung

zur Betheilung aus der Leopold Dittmar Königsberg'schen Stiftung für Militärs israelitischer Confession, in Folge hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 2. April 1867, Abtheilung 9, Nr. 2730.

Die Betheilung aus dieser Stiftung besteht entweder in einer lebenslänglichen Zulage von Einhundert Gulden ö. W. oder in einem Pauschalbetrage zu einem Gewerbe oder einer andern Unternehmung.

Es sind hiezu solche Militärs, sowohl Officiere als Leute des Mannschaftsstandes israelitischer Confession berufen, welche sich brav im Militärdienste verhalten haben, verwundet oder arbeitsunfähig geworden sind und einer Beihilfe zu ihrem besseren Lebensunterhalte bedürfen, ohne Unterschied, ob sie verabschiedet sind oder in ärarischem Versorgungsgenusse stehen.

In dem bis

längstens 25. April 1867

bei dem General-Commando in Graz zu überreichenden Gesuche ist anzuführen:

Der Vor- und Zunahme des Bewerbers, der Aufenthaltsort, das Alter, der ledige oder verheirathete Stand, ob und wie viele unverfugte eheliche Kinder vorhanden sind, der Truppenkörper, bei welchem er gedient hat, die Dienstzeit, die allfällige besondere Verdienstlichkeit, ob und in welcher Schlacht und in welcher Art er etwa verwundet worden, worauf seine Arbeitsunfähigkeit beruhe, ob und in welchem Betrage er eine Pension, eine Invalidengebühr, oder einen sonstigen ärarischen Genuss beziehe, die allfälligen Heiraths-Cautions-Interessen, oder ob er ein anderweitiges Einkommen und in welchem Betrage genieße.

Die geltend gemachten Verdienste, die Vermögenslosigkeit, die Art der etwa erlittenen Verwundung und die Arbeitsunfähigkeit sind mittelst der dem Gesuche beizuschließenden betreffenden Documente nachzuweisen, so wie auch die übrigen Angaben nach Thunlichkeit zu documentiren.

Dies wird über Ersuchen des k. k. Stationscommando in Laibach vom 9. April 1867, Nr. 295, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 12. April 1867.

K. k. Landesregierung für Krain.

(109—3)

Nr. 2872.

Rundmachung.

Folgende mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters in Erledigung gekommene Studentenstipendien werden zur Wiederverleihung ausgeschrieben:

1. Das von Ignaz Federer errichtete Stipendium jährlicher 103 fl. 28 1/2 kr. ö. W., auf welches Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung, Söhne bürgerlicher Eltern aus Laibach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuss ist vom Gymnasium an unbeschränkt.

2. Die Caspar Glavatič'sche Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuss bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

3. Die von Lucas Zerovšek errichtete Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 96 kr. ö. W. Zum Genuss derselben sind bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen. Die Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

4. Bei der von Barbara Razianer errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 87 fl. 69 1/2 kr. ö. W. Auf den Genuss dieses Stiftungsplatzes haben arme, der Musik kundige Studirende überhaupt, welche tauglich und willens sind, in der

hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jacob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch. Der Stiftungsgenuss ist vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt.

5. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche ausschließlich für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt, oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

6. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuss dieser Stiftung sind nur Studirende aus der Unverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Jara bei Kostel zu.

7. Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W., zu dessen Genuss Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen sind. Der Stiftungsgenuss dauert vom Gymnasium nur in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

8. Bei der von Friedrich Sterpin errichteten Studentenstiftung der erste und zweite Platz, jener von 58 fl. 30 1/2 kr., dieser aber von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuss dieser Stiftungsplätze sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und alsdann solche berufen, welche in der Stadt Stein geboren sind. Der Stiftungsgenuss dauert durch sechs Jahre am Gymnasium, und zwar bezüglich des zweiten Platzes von der zweiten Gymnasialklasse angefangen. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Verwandtschaft des Stifters zu.

9. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der zweite Platz im dormaligen Ertrage jährlicher 77 fl. 84 kr. ö. W.

Hierauf haben solche Studirende Anspruch, welche von den Verwandten des Stifters abstammen, sodann jene, die aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Bauchen gebürtig sind, und endlich Krainer überhaupt. Der Stiftungsgenuss ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

10. Endlich die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Verwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Vavpetic im bestandenem Bezirke Mühlendorf sind, bestimmt. Der Stiftungsgenuss ist unbeschränkt.

Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letztverflossenen Schulsemestern und beziehungsweise mit legalen Nachweisen über ihre Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studien-Direction

bis zum 15. Mai d. J.

hierher zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1867.

Von der k. k. Landesregierung.

(112—2)

Nr. 1344.

Concurs-Ausschreibung.

Zu hierortigen Civilspitale ist eine Secundärarztstelle, mit welcher ein Adjutum von jährlichen 315 fl. (dreihundert und fünfzehn Gulden)

ö. W., dann freie Naturalwohnung und der Bezug von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfd. Unschlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte, und in Ermanglung diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber für eine provisorische Dienstleistung auch absolvirte Mediciner berufen.

Die erstern haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen Kenntnisse, dann über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, ihren ledigen Stand, tadellose Moralität und allfällige bisherige Dienstleistung, — die letztern statt der Diplome die Schulzeugnisse über die absolvirten medicinisch-chirurgischen Studien bis längstens

15. Mai d. J.

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 5. April 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(108—2)

Nr. 18528.

Concurs-Berlautbarung.

An den Gymnasien in Brzezan, Sambor, Stanislaw und Tarnopol kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. oder 840 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. oder 945 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5 Punkt 1 lit. a oder e) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs

bis 10. Mai l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an des h. Staatsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien so wie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Lemberg, am 29. März 1867.

(117—2)

Rundmachung.

Am 27. April 1867 Vormittags um 10 Uhr wird in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mühlfuhrlohns für die Zeit vom 15. Mai 1867 bis Ende Februar 1868 (eventuell) stattfinden.

Die in einem Jahre zu vermahlende Brotsfrucht wird in circa 15.000 Metzen bestehen.

Als Concurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksamtliches Certificat über ihre Solidität, Unternehmungsfähigkeit, über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach und über die Anzahl der Gänge der Mühle beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach am 8. April 1867.

K. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.